



Beschlussvorlage Nr. B-245/2022

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 67

Gegenstand:
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Planung eines Basketballfeldes im Konkordiapark

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.10.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	12.10.2022	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in der Produktuntergruppe 55110 – Öffentliches Grün/Landschaftsbau wie folgt:

Änderungen zum Teilergebnis-/finanzhaushalt 2022

-in EUR-

PSK Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und Maßnahmennummer	Plan 2022	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung ./.	Ansatz neu
Erträge/Einzahlungen						
7611000.31319000 7611000.61319000*	Besondere Schadensereignisse, allgemeine Finanzwirtschaft; Sonstige allgemeine Zuweisungen - Land	1.000.000	0	100.000		1.100.000
Summe Erträge/Einzahlungen				100.000		
Auszahlungen						
5511000.78512100 5511000462001.1	Öffentl. Grün/Landschaftsbau; Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen; Konkordiapark	0	0	100.000		100.000
Summe Auszahlungen				100.000		
Differenz				0		

* üpl gilt für Ertrag und Einzahlung

Es liegen noch weitere Vorlagen mit gleicher Deckungsquelle in dieser Stadtratssitzung vor.

Begründung:

Im Rahmen der "Nimm Platz" Projekte zur Kulturhauptstadt 2025 haben sich die Chemnitzer Basketballer und Sportfreunde ein buntes Basketballfeld ähnlich dem "Pigalle" in Paris gewünscht. Durch einen Chemnitzer Landschaftsarchitekten wurde dem entsprechend eine Prinzipskizze für einen Basketballplatz mit Zuschauertribünen erstellt.

Darauf aufbauend werden 100.000 € benötigt, um die Planung des Vorhabens weiter durchführen zu können. Eine klassische Kostenschätzung ist noch nicht vorliegend; überschlagsmäßig wird für die bauliche Herstellung von ca. 1 Mio. € ausgegangen. Mit den zur Verfügung gestellten Planungsmitteln können die Vor- und Entwurfsplanung beauftragt werden. Erst mit Vorliegen der Entwurfsplanung lassen sich Gesamtkosten und Zeitablauf valide definieren.

Begründung für die Deckungsquellen:

Mit Bescheid über die Zuweisungen zur Überwindung der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Belastungen für das Jahr 2022 wurden der Stadt Chemnitz zum Ausgleich besonderer Bedarfe nach § 22c SächsFAG Zuweisungen in Höhe von 7.537.850,73 € bewilligt. Gegenüber der Haushaltsplanung von 1.000.000,00 € ergeben sich Mehrerträge/Mehreinzahlungen von 6.537.850,73 €.

Nach Prüfung des Bescheides für 2022 zeigt sich, dass der verwendete Anpassungssatz ausschlaggebend für die Mehrerträge ist. Dieser wird, wie der Grundbetrag im SächsFAG, rechnerisch ermittelt, sodass die für alle sächsischen Kommunen verfügbaren Gesamtzuweisungen aufgebraucht werden.

Trotz der Steuermindererträge aus der Corona-Pandemie im Jahr 2020 hat die Stadt Chemnitz in 2021 wegen dieser Berechnungsmethode keine Zuweisung erhalten.

Im Jahr 2022 kehrt sich dieser Effekt um.

Ursächlich hierfür ist, dass die meisten Kommunen in Sachsen in 2021 eine positive Steuerentwicklung hatten und somit bei der Zuweisung 2022 die Kommunen mit den geringsten Zuwächsen profitieren. Hier zeigt sich die für Chemnitz übliche Gewerbesteuerentwicklung mit geringer Schwankungsbreite, die 2020 zu überschaubaren Einbrüchen und 2021 zu relativ verhaltenen Steigerungen im Vergleich zu allen sächsischen Kommunen geführt hat.